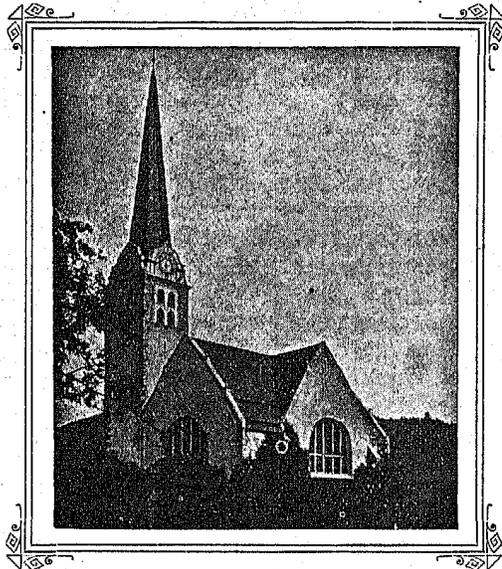


Evangelisches Gemeindeblatt

Straubenzell



Herausgegeben von der Kirchenvorsteherschaft

Dieses Blatt erscheint vier Mal im Jahr und wird allen Kirchgenossen unentgeltlich abgegeben.

Die Schriftleitung besorgt die Redaktionskommission der Kirchenvorsteherschaft; Einsendungen und Wünsche sind an den Präsidenten zu richten.

No. 32.

Februar 1922.

Inhalt: Vom Leben und Sterben. — Zur Abstimmung vom 5. März. — Anzeigen.

Vom Leben und Sterben.

Matth 90, Vers 12: Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden.

Es muß ein merkwürdiges Gefühl sein, noch mitten im Leben zu stehen und doch schon dem Tode entgegenzutreiben. Als es ihm der Arzt zum ersten Male eröffnete, daß er an einer heimtückischen Krankheit leide, da nahm der Kranke den Kampf dagegen noch mit Mut und Hoffnung auf. Aber von Jahr zu Jahr wuchs die Gewißheit, daß der Kampf ein vergeblicher sein werde, und langsam, langsam wurden Mut und Widerstand schwächer. Wie Einer, der von einer Strömung ergriffen, hinaus getragen wird in die Mitte des Flusses, von wo es kein Zurück mehr gibt, wie so einer sich wehrt und zurückstrebt und doch nicht widerstreben kann, so wird der Leidende immer weiter fortgetragen vom Ufer des gesunden, rothackigen Lebens und zuletzt wehrt er sich immer weniger, er wird still und läßt sich treiben und endlich schließt er die Augen und geht seinen Weg dahin dem dunklen Tore des Todes entgegen. Es muß eine trostlose, eine verzweifelte Lage sein. Wir Gesunden können nur mit Schauder daran denken. Heilsfroh kehren wir dem Spital den Rücken nach einem Krankheitsbesuch. Nur das nicht müssen, so, wie so viele da drinnen, den dunklen Strom hinabtreiben dem sichern Tode entgegen.

Aber in Wirklichkeit liegt oft genug gerade über diesen Menschen etwas von einem merkwürdigen Licht. Wer Augen hat, zu sehen, der sieht es. Nicht, daß ihre Lage nicht in der Tat furchtbar genug wäre, nicht daß sie nicht durch viel Trostlosigkeit zu gehen hätten wie

durch tiefes Wasser. Aber es ist keine Frage: sie sind, mitten im Wasser, da wo wir (und sie!) keinen Weg mehr sehen, tatsächlich doch auf einem Weg. Sie stehen im Bodentosen. Darum hat man denn auch immer wieder bei solchen Leidenden und Sterbenden, oft auch ganz einfach bei alten Leuten, die ihrem Ende entgegensehen, den Eindruck: sie wissen um etwas, wovon wir Gesunden, wir Rothackigen nichts wissen. Man möchte sie oft fragen: von was lebt ihr eigentlich noch, da ihr doch immer mehr von allem abgeschnitten seid, was das Leben lebenswert macht, in enge Kreise gebannt, verlassen von der eigenen Kraft? Aber nein, es ist viel eher so, daß sie uns zu fragen scheinen: Von was lebt ihr eigentlich? Ist dies Leben, was ihr so nennt, dieses eilige Hin und Her zwischen Geschäft und kurzer Erholung, viel Sorgen und wenig Freude? Ja, davon bin ich freilich nun ausgeschaltet und doch habe ich das Gefühl, das Leben besser und tiefer zu verstehen nicht nur, sondern auch zu leben, als ihr alle. Man möchte sie bemitleiden, daß sie ihr Dasein so satt unter der furchtbaren, überhängenden Wand des Todes zubringen müssen. Aber es ist fast so, als ob sie uns bemitleiden, daß wir diese Wand nicht so wie sie ständig vor Augen haben. Ihr steht ja auch darunter, sagen sie uns, nur seht ihr es nicht. Aber ist das eigentlich gut? Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. . . . Ich möchte wohl gern wieder gesund werden, aber im übrigen mein Wissen um den Tod nicht mehr mit eurem gedankenlosen Nichtwissen vertauschen. So redet der Kranke zu uns, ohne zu reden. Und es kann sein, daß wir hören und stille werden und ins Nachdenken kommen über das, was man im Schatten des Todes zu sehen bekommt, und was wir offenbar noch nicht gesehen haben.

Was sieht man denn dort? Vielleicht ist es schon zu viel gesagt, wenn man sagt, man sehe dort etwas. Vielleicht ist das Merkwürdige und Besondere an der Nähe des Todes einfach dies, daß man dort in einer selten dringlichen Weise aufgefordert ist, sein Leben noch einmal nach allen Seiten zu überblicken. Was bedeutet es? Was hat es gebracht? Man wird darüber erschrecken, aber es wird sich ganz sicher das Eine herausstellen, daß dieses Leben etwas durchaus unfertiges, vorläufiges, unabgeschlossenes ist. Man wird mit einer Deutlichkeit, wie man es bisher nie gesehen hatte, sehen, daß es in allen Teilen über sich hinausweist, hinausdrängt, einer großen Wendung und Entscheidung entgegen, etwa so wie ein langwieriger Prozeß einem abschließenden Urteil. Und nun steht man ja eben vor dieser Wendung, vor diesem großen, unbekanntem Urteilswort. Was wird es bringen? Und indem diese Frage groß und bringend, und immer mehr alle anderen Fragen verschlingend, vor einem aufsteigt, wird schon dadurch vieles wie von selber in Ordnung kommen, was wir bisher nicht in Ordnung zu bringen vermochten, werden wir immer mehr mit Dingen fertig, mit denen wir bisher in keiner Weise fertig wurden. Es wird uns z. B. angesichts der großen Wendung in steigendem Maße gleichgültig werden, was die andern Leute über uns sagen oder auch nur denken. Alle die Meinungsverschiedenheiten und Rechthabereien zwischen ihnen und uns werden uns immer mehr klein und nichtig erscheinen, nicht der Mühe wert, sich damit weiter zu beschäftigen. Andere Dinge, die vorher sehr unwichtig erschienen, werden uns dagegen mit einem Male bedeutsam werden. Mißverständnisse z. B. zwischen uns und den unsrigen werden uns mehr und mehr zu quälen anfangen und wir werden nicht ruhen, bis wir sie aufgeheilt haben. Ueberhaupt werden wir in vielen Dingen viel milder, in andern viel entschiedener, in allen aber viel tiefblickender und verstehender denken und reden. Und wir werden darnach trachten, die neuen Ausblicke und Einblicke, die sich uns da unter der überhängenden Wand des Todes ergeben, auch andern mitzuteilen. Wir werden uns für sie verantwortlich fühlen und glauben, sie darauf hinweisen zu müssen, daß auch sie der großen Wendung entgegenreiben. Es wird uns immer mehr ganz unbegreiflich erscheinen, wie man leben kann, ohne daran zu denken, daß man sterben muß. So wird immer mehr das, was kommt, das Uebergewicht gewinnen über das, was da ist. In dieser Lage wird dann das Wort „Gott“ eine ganz neue, ungekannnte Kraft und Bedeutung gewinnen. Es wird uns klar werden, wie alles, alles, das ganze Leben, das da langsam oder rascher seinem dunklen Ende entgegengeht, gerade auf dieses Wort wartet, nach diesem Worte schreit. Und es wird uns erst jetzt ganz aufgehen, was für ein großes Licht, was für eine Fülle, was für eine Wendung vom Tode zum Leben in diesem Worte „Gott“ liegen muß, wenn es wirklich die große Leere und Finsternis soll überwinden und ausfüllen, die in dem Worte „Tod“ liegt. So wird uns der Tod Gott verstehen lehren, wie wir ihn vorher nicht verstanden haben. Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden!

Seht ihr da etwas von dem Lichte, in das unser

Leben gerade dann treten kann, wenn es seinem dunklen Ende entgegengeht? Ich sage: treten kann . . . denn es kann sich auch nichts zeigen von dieser merkwürdigen Gelöstheit, Ruhe und Unruhe. Nicht das Sterben als solches trägt diese Früchte. Auf das Bedenken des Sterbens kommt es an. Man kann auch sterben, ohne es wirklich bedacht zu haben, und man kann in dieses große Bedenken hinein kommen, ohne wirklich zu sterben. Es ist auch nicht etwa, wie so viele meinen, das Sterben selber und was damit zusammenhängt, was bedacht werden muß. Es ist das Leben, über das wir angesichts des Todes ins Nachdenken kommen sollen. Darum haben alle die Bücher oder Vorträge über die Dinge jenseits des Grabes so verzweifelt wenig Wert und führen nicht dahin, wo das wirklich fruchtbare Nachdenken anfangen kann. Der Tod hat die Bedeutung, daß wir durch ihn in einer ganz unausweichlichen Weise vor die Frage gestellt werden: Wozu lebe ich eigentlich? Von was lebe ich eigentlich? Er ist also nur ein Anlaß, allerdings ein einzigartiger Anlaß, unter das Gericht von Fragen zu kommen, die wahrlich ohnehin schon vor uns stehen sollten. Und diese Fragen und das Gericht, das sie über uns bringen, können dann die enge Pforte werden, durch die wir trotz des Todes ins Leben eingehen. Dann nämlich, wenn wir unter dieser Pforte, in diesem Gerichte Gott begegnen. Ich sage wieder: es kann so sein, es kann sich in diesem Bodenlosen der ganz unbegreifliche Weg zeigen, auf den wir treten, es kann . . . es hängt eben davon ab, ob wir Gott begegnen, oder wie wir eher sagen müssen, ob Gott uns begegnet, ob dieses Wort „Gott“ uns zum Licht wird im dunklen Tale. Aber was sollen wir weiter dazu sagen? Das steht offenbar nicht mehr in unsern Händen. Das können wir nicht machen. Und wenn wir noch so angestrengt über den Tod nachdenken, und wenn wir uns wie die alten Mönche mit Totengebein umgeben und in Särge legen, um des Todes nicht zu vergessen, es ist noch lange nicht gesagt, daß wir dadurch wirklich klug werden, es könnte auch erst recht das Gegenteil eintreten. Auch dadurch erhellen wir das Dunkel, in das wir kommen, wenn wir unser Leben überschauen, nicht, daß wir gewaltsam an Gott denken. Auch das Wort „Gott“ bleibt ein schwaches Menschenwort, wenn . . . ja, wenn es nicht von Gott selber zu einem starken, einem lebenden Worte gemacht wird. Gott selber, damit stehen wir vor dem letzten Grunde, warum das Leben so ausweglos dem Tode gegenüber steht, und warum der Tod so dunkel ist, wir stehen in Leben und Sterben Gott gegenüber, und Gott gegenüber hilft kein Rat, kein Menschenwitz, da gibt es kein Mittel und keinen Weg, Gott selber will Mittel und Weg sein, Gott selber, Gott allein. Das eben lehrt uns der Tod. Darum ist auch das Wort: Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, kein Rezept, das wir anwenden könnten, sondern ein Gebet, ein Seufzer zu dem Gott, der allein helfen kann. Gott allein hilft: dies einsehen, das bedeutet selber schon ins Sterben kommen vor dem Sterben, keinen Ausweg mehr sehen, keinen Rat mehr wissen, nur noch das eine tun: rufen zu dem, der allein hilft. Etwas anderes wird sich auch im Tode nicht ereignen, als daß es uns unsagbar, unausdenkbar klar werden wird, wie machtlos

wir sind, wie allein auf Gott geworfen. Das ist die Finsternis des Todes. Aber wird Gott helfen? Werden wir den Weg finden, der durch die tiefen Wasser führt? Wird die Finsternis des Todes in demselben Augenblicke, wo wir sie betreten, Licht werden, unaussprechliches Licht?

Noch einmal: darüber gibt es keine menschlichen Ratschläge mehr! Aber es gibt einen göttlichen Ratschlag. Es gibt keine Lösungen, aber eine Erlösung! Nein, wir müssen nicht verzagen, wenn wir ins Gericht der bitteren Frage kommen: Was ist mein Leben? Gott hat geantwortet, ehe wir riefen. Er hat uns nicht ein Mittel gegeben, das doch nicht hilft, aber den Mittler! Christus Jesus steht da, wo die Wasser tief und unwegsam sind, und spricht: Ich bin der Weg. Er ist es, der aus dem Geheimnis des Todes das Geheimnis Gottes unsagbar groß hervorberechen läßt. Er hat das Leben, alles Leben ins Gericht des Todes, aber erst recht den Tod, allen Tod ins Licht Gottes gerückt. Er ist der Bürge, der uns in allem Zagen gewiß macht, daß das Gebet: Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir Dich schauen, Dir begegnen! kein vergebliches, sondern ein Gebet ist, das erhört ist, ehe wir es beten. Seit seinem Leben, das ein Sterben, und seit seinem Sterben, das ein Leben war, ist etwas von einem großen Sieg und Ausweg in jedem Sterben. Der Tod ist verschlungen in den Sieg!

Darum das merkwürdige Licht über leidenden und sterbenden Menschen, die schon mitten den Strom hinabtreiben!

Darum: Herr, lehre auch uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden!

Und darum:

Wenn ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir,
Wenn ich den Tod soll leiden, so tritt du dann herfür.
Wenn mir am allerbängsten wird um das Herze sein,
So reiß mich aus den Nengsten kraft deiner Angst u. Pein.

Th.

Evang. Kirchgemeinde Straubenzell.

Außerord. Kirchgenossen-Versammlung

**Sonntag den 5. März 1922, vormittags halb 11 Uhr
in der evangelischen Kirche in Bruggen.**

Verhandlungsgegenstände:

1. Abstimmung über das neue „Grundgesetz der evangelischen Kirche des Kantons St. Gallen.“
2. Ersatzwahl eines Stimmzählers.
3. Mitteilungen.
4. Umfrage.

Zur übrigen wird auf die Auskündigungen in den Tagesblättern verwiesen.

Zur Abstimmung vom 5. März.

Die außerordentliche Kirchgenossenversammlung am 5. März wird deshalb einberufen, weil über das von der Synode beschlossene Verfassungsgesetz der evang. Kirche des Kantons St. Gallen abgestimmt werden muß. Obwohl jedem Stimmberechtigten die Abstimmungsvorlage ins Haus gebracht wird, sind

doch ein paar begleitende Worte über die 53 Artikel für Manche willkommen.

Grundgesetz heißt das Ganze. Aber damit Niemand in den Irrtum verfallt, als ob die evangelische Kirche ihr Lebensgebäude allein auf den Grund dieser 53 Artikel bauen wolle, ist über diesem Menschengesetz das Bibelwort hingeschrieben: „Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist: Jesus Christus.“ Jedenfalls soll damit von den Verfassern ausdrücklich erklärt werden: Wenn die evangelische Kirche nicht vom Evangelium Jesu her ihre Lebenskraft bezieht, so nützen ihr alle Paragraphen und Artikel nichts. Und auch der Wunsch liegt jedenfalls in diesem Eingangswort: es möchten doch diese kirchlichen Gesetzesbestimmungen in keiner Weise eine Schranke oder eine Ablenkung für das Evangelium sein; vielmehr sollen sie nur ein menschliches — und darum von Zeit zu Zeit verbesserungsbedürftiges — Gerüst darstellen, innerhalb dessen der Bau Gottes, den die Kirche eigentlich meint, wachsen kann.

Nachdem so alle zu hochgespannten Erwartungen gedämpft worden sind und Jedermann weiß, daß es sich hier nicht um endgültige Gottesstaten, sondern um vorläufige menschliche Handlangerarbeit handelt, kann man hinter die Bestimmungen gehen mit der Frage, ob sie für unser kirchliches Leben im Kanton St. Gallen nützlich und förderlich sind.

Als grundsätzliche Neuerung gegenüber der bisher geltenden Verfassung (vom Jahre 1892) ist hervorzuheben, daß unsere st. gallische Landeskirche nicht mehr als Gesamtheit der bestehenden Gemeinden, sondern als Gesamtheit aller evangelischen Kantons-einwohner bezeichnet wird. Während bisher bei einer Abstimmung nur die annehmenden oder verwerfenden Gemeinden gezählt wurden, werden in Zukunft alle abgegebenen Einzelstimmen (wie bei den politischen Abstimmungen) maßgebend sein. Aber die Kirchgemeinde als solche wird doch nicht in ihren Rechten verkürzt, das beweist Artikel 11, in dem die Kirchgemeinde als die Trägerin des kirchlichen Lebens und als das wesentliche Organ der Kirche bezeichnet wird.

Neu aufgenommen wurde eine Bestimmung über die Aufgabe der Kirche (Art. 2). Bei der Wahl der Ausdrücke zeigte es sich, wie leicht und schnell sich die verschiedenen Schattierungen und Spielarten der Frömmigkeit in den Vordergrund drängen. Glücklicherweise siegte in der Synode die weite und freie Fassung, die nicht einzelne Wege festlegt und andere ausschließt, aber doch den Zweck der kirchlichen Arbeit („Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi vom Reiche Gottes“) deutlich bezeichnet. Damit ist die protestantische Auffassung der Kirche gewahrt, nämlich, daß die Kirche nur dann berechtigt ist, wenn sie sich zur Dienerin Gottes hergibt und keinerlei eigene Wichtigkeit für sich beansprucht. Sie ist nicht selbst etwas, sondern nur insofern sich Gott ihrer bedient. Zugleich ist die Verpflichtung unmißverständlich ausgesprochen, das Evangelium vom Reiche Gottes nicht zu verwässern, zu verbiegen oder zu unter schlagen, sondern zu verkünden.

Leider konnte in dieser neuen Verfassung die gänzliche Loslösung vom Staate noch nicht durchgeführt

werden, die darin bestründe, daß die Kirche selbständig und allein bestimmen könnte, wem sie das Stimmrecht erteilen will. Aber leider hat die Bevölkerung unseres Kantons am 5. September 1921 in der Volksabstimmung die Revision des Art. 41 der Kantonsverfassung verworfen, so daß wir bis auf weiteres auch in der Kirche keine Möglichkeit haben (die in vielen anderen Kantonen schon längst besteht), das kirchliche Stimmrecht etwa auf die Frauen, die Aufenthaltler oder gar die Ausländer, die ja auch die Steuern zahlen müssen, auszudehnen. Man sieht also, daß auch dieses neue Grundgesetz noch verbesserungsbedürftig ist.

Für unsere Gemeinde könnte vielleicht einmal Artikel 18,1 wichtig werden, weil hier das Recht ausgesprochen ist, daß einzelne Kirchengemeinden für sich oder in Verbindung mit andern, kirchliche Hilfsämter schaffen können. Gemeint ist damit, daß die Gemeinde, statt vielleicht eine neue Pfarrstelle zu gründen, einen Gemeindegeldner anstellen kann, ungefähr das, was man jetzt einen Stadtmissionar nennt, der in der Fürsorgetätigkeit und in der Vereinsarbeit den Pfarrer entlastet, so daß dieser seiner eigentlichen seelsorgerlichen Arbeit zurückgegeben werden kann. Es ist zu erwarten, daß sich unsere ganze evangelische Kirche mit der Wünschbarkeit und Möglichkeit solcher Hilfsämter ernsthaft beschäftigt. Denn viel Arbeit ist vorhanden, die von den Pfarrern nicht getan werden kann und auch nicht getan werden soll, weil ihr eigentliches Amt darüber zu kurz kommt. Und viel willige Kräfte liegen brach, weil die Kirche zu unbeholfen und unentschlossen ist, sie zu verwenden. Es kann sehr gut sein, daß diese Frage eines Gemeindegeldners in den nächsten Jahren für uns Straubenzeller zur Verhandlung gestellt werden muß.

Neu sind in diesem Grundgesetz auch die Bestimmungen über das Referendum und die Initiative (Artikel 9, 10). Es ist also in Zukunft möglich, Beschlüsse der Synode vor die Volksabstimmung zu ziehen, wenn 2000 kantonale Kirchengenossen es verlangen. Auch neue Vorschläge können direkt vom Volk an Synode und Kirchenrat gerichtet werden, ein Recht, das besonders dann von Vorteil ist, wenn im evangelischen Volk das Gefühl aufkommt, die verantwortliche Kirchenregierung arbeite zu wenig oder drücke zu oft eines oder zwei Augen zu oder Schweige still, wo sie scharf aufpassen und ein deutliches Wort reden sollte. Wenn unser evangelisches Volk selber wach ist, wird es diese Rechte wohl zu benutzen wissen.

Eine kleine Aenderung bringt Art. 32, wo von der Wahl der Abgeordneten in die Synode die Rede ist. Auf 1500 Seelen (statt bisher 1000) werden zwei Abgeordnete gewählt und auf jedes folgende Tausend oder einen Bruchteil von über 500 ein weiterer Abgeordneter. Nach der Volkszählung von 1920 umfaßt unsere Kirchengemeinde Straubenzell 7445 Kirchengenossen; wir haben also in Zukunft acht Synodale zu wählen (bis jetzt sieben).

Wenn dieses Grundgesetz am 5. März von unsern Gemeinden genehmigt wird — und es ist kein Grund abzusehen, der dagegen vorgebracht werden könnte, — so wird es wohl noch vor den Erneuerungswahlen im Juni in Kraft treten.

Unser kantonaler Kirchenrat bemerkt zu der Vorlage:

„Nicht die Kirche allein macht schon die Religion aus, und nicht Gesetze und Verordnungen machen schon das kirchliche Leben, sondern der Geist ist's, der lebendig macht. Daß christlicher Geist und christliches Leben in unserer evangelischen Kirche vorhanden seien, ist wichtiger als Formeln und Vorschriften. Und doch wird jede Kirche als menschliche Gemeinschaft auch ein gewisses Maß gesetzlicher Ordnung nötig haben. Wir glauben, das vorliegende Grundgesetz bedeute eine zeitgemäße Reform für unsere evangelische Kirche und hoffen, daßelbe werde mit der gleichen Einmütigkeit wie in der Synode auch von den Kirchengemeinden angenommen werden.“

D.

Anzeigen.

Beginn des Gottesdienstes. Vom 5. März an soll wieder um 9 Uhr eingeläutet werden. Wir bitten, das wohl zu beachten und bekannt zu machen.

Was nun die winterliche Späterlegung des Gottesdienstes anbelangt, die wir im Januar und Februar probeweise durchgeführt haben, so wäre die Kirchenvorsteherschaft froh, das Urteil der Kirchgänger zu vernehmen. War das Ihnen eine willkommene Erleichterung oder nicht und wünschen Sie für den nächsten Winter dasselbe?

* * *

Konfirmationen 1922.

Palmsonntag den 9. April:

Vorm. 9¹/₂ Uhr: Konfirmationsfeier für den Kreis Bruggen-Winkeln (Herr Pfr. Thurnehsen).

Nachm. 2 Uhr: Konfirmationsfeier für den Kreis Lachen-Vonwil (Herr Pfr. Dieterle).

Wir möchten hier noch einmal bemerken, daß keinerlei kirchliche Vorschriften über die Art der Bekleidung bei der Konfirmationsfeier bestehen und deshalb die Eltern völlig freie Hand haben in diesen Dingen. Wir sind froh, wenn diese Dinge möglichst in den Hintergrund gedrängt werden und alles schlicht und einfach zugeht. Soweit die Mittel unserer pfarramtlichen Kassen reichen, sind wir gerne bereit, da oder dort etwas beizuspringen. Jedenfalls sind wir sehr froh, wenn etwa vermöglichere Gemeindeglieder uns diese Mittel noch vermehren.

* * *

Karfreitag den 14. April:

Vorm. 9 Uhr: Predigt mit Abendmahl.

Herr Pfr. Thurnehsen.
Abends 6 Uhr im Kirchengemeindeaal: Predigt.
Herr Pfr. Dieterle.

Ostermontag den 16. April:

Vorm. 9 Uhr: Predigt mit Abendmahl.

Herr Pfr. Dieterle.
Nachm. 2 Uhr: Jugendfeier. Herr Pfr. Thurnehsen.

Ostermontag den 17. April:

Vorm. 9 Uhr: Predigt. Herr Pfr. Thurnehsen.

Abgaben des „Gemeindeblattes“: In Winkeln: Herr Neuhauser, Handl.; in Bruggen: Herr Keller, Handl.; in Lachen: Herr Kappler, Handl.; im Vonwil: Frau Risch, Handl., u. Handlung Schoch-Kunz, Oberstraße; in Hofstetten: Handl. Brassel; Schorenkolonie: Herr Büchi, Bäckerei.